

99102036011000, 99102036011000

Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale Änderung

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/108244737/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102036011000, 99102036011000
Leistungsbezeichnung I	Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale Änderung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Namensänderung auf der Lohnsteuerkarte sowie Lohnsteuerklassenwechsel bei Heirat, Ersatzlohnsteuerkarte, Zweite Lohnsteuerkarte, Lohnsteuerkarte ersetzen, Lohnsteuerkarte ändern, Namensänderung auf der Lohnsteuerkarte, Lohnsteuerkarte, Namensänderung auf der Lohnsteuerkarte sowie Lohnsteuerklassenwechsel bei Scheidung

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Sonstige Steuern: Zahlung, Sätze, Steuererklärungen
Lagen Portalverbund	Einkommensteuer und Kirchensteuer (1060200), Steuererklärung (1060100), Steuern und Abgaben für Mitarbeiter (2040100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.08.2019
Fachlich freigegeben durch	Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_39e.html https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_39e.html
Teaser	Sofern sich Ihre persönlichen Verhältnisse – z.B. durch Heirat - geändert haben, werden i.d.R. auch Ihre persönlichen Lohnsteuerabzugsmerkmale geändert.
Volltext	<p>Zuständigkeit der Finanzämter bei folgenden Änderungen**:**</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steuerklassenänderung / -wechsel • Berücksichtigung von volljährigen Kindern • Berücksichtigung von Kindern, die außerhalb der Wohnsitzgemeinde des Elternteils gemeldet sind • Lohnsteuer-Ermäßigungsverfahren <p>Zuständigkeit der Meldebehörde bei folgenden Änderungen:</p> <p>Anschriftenänderungen und standesamtliche Veränderungen, z.B. wegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kirchenein- oder Kirchenaustritt • Eheschließung • Geburt, Adoption oder Tod

Modul

Sachverhalt

werden nach wie vor von den Bürgerbüros der Städte und Gemeinden verwaltet und automatisiert an die Finanzverwaltung zur Änderung der persönlichen Lohnsteuerabzugsmerkmale übermittelt.

Es besteht eine ****Anzeigepflicht**** gegenüber dem Finanzamt, wenn bei dem/der Steuerpflichtigen

- die Voraussetzung für eine ungünstigere Steuerklasse eingetreten ist (z. B. die Eintragung der Steuerklasse I, aufgrund des „dauernd getrennt lebend“ im Vorjahr und dadurch Wegfall der Voraussetzung für die Steuerklasse III),
- eine geringere Zahl der Kinderfreibeträge zu berücksichtigen ist,
- die Voraussetzung für eine auf Antrag gewährte Steuerklasse II entfallen ist.

Andere Änderungen der ELStAM ****können**** beantragt werden: z.B. :

- Eintragung der Steuerklasse II wegen Geburt eines Kindes bei Alleinstehenden,
- Eintragung einer ungünstigeren Steuerklasse, zum Beispiel Steuerklasse I statt III oder IV
- Steuerklassenwechsel zwischen III/IV, IV/IV oder IV/IV mit Faktor

Erforderliche Unterlagen

Heiratsurkunde

Geburtsurkunde des Kindes

Voraussetzungen

Änderung der persönlichen Verhältnisse des Arbeitnehmers, die Einfluss auf den Lohnsteuerabzug haben.

Kosten

Finanzverwaltung: keine

Meldebehörde: hier nicht bekannt

Verfahrensablauf

Für die Änderung von melderechtlichen Daten (z.B.

Modul	Sachverhalt
	<p>Namensänderung) müssen Sie sich an Ihr zuständiges Einwohnermeldeamt, für die Änderung von finanzamtsrechtlichen Daten (z.B. Berücksichtigung eines Freibetrags wegen Werbungskosten) müssen Sie sich an Ihr Wohnsitzfinanzamt wenden. Dies kann sowohl persönlich als auch in schriftlicher Form erfolgen.</p>
<p>Bearbeitungsdauer</p>	<p>Für die Änderung von Elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmalen gibt es keine gesetzlichen Fristen. Änderungsanträge werden i.d.R. umgehend, bei persönlicher Vorsprache unmittelbar - mit der jeweiligen Antragstellung - bearbeitet.</p>
<p>Frist</p>	<p>keine</p>
<p>weiterführende Informationen</p>	<p>Hinweise zum Ausfüllen des jeweiligen Antragsvordrucks sind in den Formularen enthalten. https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Steuerarten/Lohnsteuer/2018-11-08-lohnsteuerabzug-im-verfahren-der-elektronischen-lohnsteuerabzugsmerkmale.html https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Steuerarten/Lohnsteuer/2018-11-08-lohnsteuerabzug-im-verfahren-der-elektronischen-lohnsteuerabzugsmerkmale.html</p>
<p>Hinweise</p>	
<p>Rechtsbehelf</p>	
<p>Kurztext</p>	<p>Eine Änderung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmalen (ELStAM) aufgrund der Änderung in den persönlichen Verhältnissen kann sowohl von Amts wegen als auch auf Antrag des Arbeitnehmers erfolgen.</p>
<p>Ansprechpunkt</p>	<p>In der Regel die Service- und Informationsstelle des Finanzamtes</p>
<p>Zuständige Stelle</p>	<p>Wohnsitz-Finanzamt des Arbeitnehmers https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/GemFa/finanzamtsuche_node.html https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/GemFa/finanzamtsuche_node.html</p>
<p>Formulare</p>	<p>Vordrucke zu den elektronischen</p>

Modul

Sachverhalt

Lohnsteuerabzugsmerkmalen (ELStAM) und zur Lohnsteuer-Ermäßigung stehen online zur Verfügung; entweder über das Formularcenter des Bundesministeriums der Finanzen ([www.formulare-bfinv.de](<https://www.formulare-bfinv.de/>)) oder im ELSTER-Online-Portal oder auf der Internetseite Ihres Finanzamtes (www.finanzamt.brandenburg.de). Die Anträge liegen ebenfalls in Papierform im Finanzamt aus.

Ursprungsportal

Electronic payroll tax deduction features change, Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale Änderung